

**Geschäftsordnung  
der Regionalen Bildungskonferenz der  
Bildungsregion Stadt Düsseldorf**

**§ 1 Aufgabe**

Im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen wurde zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und der Stadt Düsseldorf am 24.08.2009 der Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der „Bildungsregion Stadt Düsseldorf“ abgeschlossen.

Im Kooperationsvertrag wird u.a. vereinbart, dass die regionale Organisation einer gesicherten und verlässlichen Plattform bedarf, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert und instrumentalisiert. Dabei erfolgt die Gesamtorganisation über eine Regionale Bildungskonferenz. Diese hat sich nach Nr. 5 Abs. 2 eine Geschäftsordnung zu geben.

**§ 2 Zusammensetzung**

Die Regionale Bildungskonferenz besteht aus folgenden Personen/Institutionen:

- je ein/e Vertreter/in der oberen und unteren Schulaufsicht
- ein/e Vertreter/in des staatlichen Kompetenzteams für Fortbildung
- drei Vertreter/innen aus dem Bereich der Jugendhilfe
- drei Vertreter/innen des Schulträgers Stadt Düsseldorf
- der Sprecherin/dem Sprecher der Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschule, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs)
- jeweils ein/e Vertreter/in der Unternehmerschaft der Region Düsseldorf, der Agentur für Arbeit Düsseldorf, des Jobcenters, der Handwerkskammer Düsseldorf, der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, der VHS und der RAA
- je ein/e Vertreter/in der in den Ausschüssen der Stadt Düsseldorf vertretenden Religionsgemeinschaften
- je ein/e Vertreter/in aus dem Kultur- und Sportbereich
- drei Vertreter/innen aus den Schulpflegschaften der Düsseldorfer Schulen
- drei Vertreter/innen aus den Schülervertretungen der Düsseldorfer Schulen
- Vertreter/innen von Ersatzschulträgern

Der Lenkungskreis ist im Sinne von Punkt 5.4. des Kooperationsvertrages zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der „Bildungsregion Stadt Düsseldorf“ Teil der Regionalen Bildungskonferenz.

Es besteht die Möglichkeit neben Vollversammlungen der Regionalen Bildungskonferenz auch Teilversammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteurinnen und Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

Es können anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzugezogen werden.

Der Informationsfluss wird u.a. durch Zustellung der zu behandelnden Tagesordnungspunkte und der Ergebnisprotokolle an den vorstehend genannten Teilnahmekreis sicher gestellt.

Im Übrigen wird auf § 6 Ziffer 3 verwiesen.

### **§ 3 Handlungsfelder**

Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der „Bildungsregion Stadt Düsseldorf“ ergeben sich aus dem Kooperationsvertrag vom 24.08.2009.

### **§ 4 Arbeitsstruktur**

1. Die Regionale Bildungskonferenz wird vom Lenkungskreis vorbereitet und mit entsprechender Zielsetzung durchgeführt.
2. Die Sitzungen erfolgen unter inhaltlicher Schwerpunktsetzung.
3. Die Zielerreichung wird im Rahmen einer jährlichen Bilanzierung vom Lenkungskreis nachgehalten und in einer Sitzung der Regionalen Bildungskonferenz beraten.

### **§ 5 Einberufung**

1. Die Einladung wird mit einer Frist von mindestens 14 Tagen unter Beifügung der vom Lenkungskreis erstellten Tagesordnung den Mitgliedern übersandt.
2. Die Regionale Bildungskonferenz kommt bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, zusammen.
3. Aus wichtigem Grund können weitere Sitzungen einberufen werden.
4. Die Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsbüros.

## **§ 6 Sitzungsleitung und Teilnahme an Sitzungen**

1. Die Leitung der Regionalen Bildungskonferenz erfolgt im Kollegialsystem durch die Vertreter/-innen des Schulträgers und der Schulaufsicht. Externe Moderationen können bei Bedarf hinzugezogen werden.
2. An den Sitzungen nehmen die benannten Mitglieder der Regionalen Bildungskonferenz teil. Mit Ausnahme der Mitglieder des Lenkungskreises können die Mitglieder des Regionalen Bildungsbeirates bei Verhinderung vertreten werden.
3. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Dritte beratend hinzugezogen werden.
4. Die Sitzungen sollen eine Dauer von 4 Stunden möglichst nicht überschreiten.
5. Für jede Sitzung ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

## **§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen**

Die Sitzungen der Regionalen Bildungskonferenz sind nicht öffentlich.

## **§ 8 Beschlüsse**

Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und weitere Beteiligte sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden. Mindestens jedoch bedarf es der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## **§ 9 Schriftführung und Protokolle**

1. Die Schriftführung übernimmt eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle Bildungsbüro.
2. Über die Sitzung der Regionalen Bildungskonferenz wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Das Protokoll muss mindestens enthalten:
  - Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
  - die Tagesordnung
  - die inhaltlichen Arbeitsaufträge
  - die gefassten Beschlüsse

## **§ 10 Berichterstattung**

Dem Rat der Stadt Düsseldorf bzw. seinen entsprechenden Fachausschüssen, dem Land und den Schulen wird über die Arbeit der Regionalen Bildungskonferenz einmal jährlich berichtet. Inhalte und Ausgestaltung der Berichterstattung werden anlassbezogen im Lenkungskreis abgestimmt.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft.